

KIRCHENORGANISATION UND BISTUMSBESETZUNGEN ALS HERRSCHAFTSMITTEL

Das Verhältnis von Reichsherrschaft und Territorialherrschaft
am Beispiel der Kirchenpolitik Karls IV. *

Von Gerhard Losher

32 Jahre lang war Karl IV.¹ Kaiser des Römischen Reichs (1346—1378), über 36 Jahre beherrschte er Böhmen. Bereits die lange Dauer seiner Regierungszeit hebt den Luxemburger aus der Reihe der deutschen Kaiser des Mittelalters hervor. Daß während dieser Jahre eine Stabilisierung in der politischen Entwicklung des Reichs eintrat, nach lang anhaltenden Thronstreitigkeiten seit dem Interregnum die Kontinuität und Zielstrebigkeit luxemburgischer Politik auch dem Imperium zum Vorteil gereichte, darf heute als sicheres Wissen betrachtet werden². Dabei war Karls Territorialpolitik noch in der neueren Geschichtsforschung manchen Anfeindungen ausgesetzt³. Am Beispiel der Kirchenpolitik läßt sich jedoch zeigen, wie eng eine

* Der Aufsatz wurde angeregt durch eine Studie zum Einfluß Karls IV. bei der Besetzung der Reichsbistümer, die ich 1982 im Zusammenhang mit meiner Masterarbeit an der Ludwig-Maximilians-Universität München vorgelegt habe (Betreuerin: Prof. Dr. Laetitia Boehm). Ein umfassende Darstellung der Kirchenpolitik Karls IV. wird demnächst in den Veröffentlichungen des Collegium Carolinum erscheinen.

¹ Grundlegend: Seibt, Ferdinand: Karl IV. Ein Kaiser in Europa. 1346—1378. München 1978. — Ders. (Hrsg.): Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen. München 1978 (aus Anlaß der Ausstellungen Nürnberg und Köln). — Ders.: Die Zeit der Luxemburger und der hussitischen Revolution. In: Hdb. d. Gesch. d. böhm. Länder. Hrsg. v. Karl Bosl. Bd. 1. Stuttgart 1967, 351—568. — Patze, Hans (Hrsg.): Kaiser Karl IV. 1316—1378. Forschungen über Kaiser und Reich. BDLG 114 (1978). — Nach wie vor wichtig: Werunsky, Emil: Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. Innsbruck 1880—1892. 3 Bde. — Pirchan, Gustav: Italien und Kaiser Karl IV. in der Zeit seiner zweiten Romfahrt. 2 Bde. Prag 1930.

² Vor allem: Vigner, Fritz: Karl IV. In: Meister der Politik. Bd. 1. Hrsg. v. Erich Marcks. Stuttgart 1922, 402—442. — Hampe, Karl: Karl IV. In: Ders.: Herrschergestalten des deutschen Mittelalters. Leipzig 1928. — Baethgen, Friedrich: Deutschland und Europa im Spätmittelalter. In: Propyläen Weltgeschichte. Bd. 2. Berlin 1941. — Heimpel, Hermann: Deutschland im späten Mittelalter. In: Hdb. d. dt. Gesch. Hrsg. v. A. O. Meyer. Bd. 1. Konstanz 1957. — Grundmann, Herbert: Wahlkönigtum, Territorialpolitik und Ostbewegung im 13. und 14. Jahrhundert. In: Hdb. d. dt. Gesch. Hrsg. v. Bruno Gebhard u. Herbert Grundmann. Bd. 1. Stuttgart 1970.

³ Frey, Beat: Karl IV. in der älteren Historiographie. In: Seibt: Karl IV. 1978, 399—404.

starke Hausmacht und eine durchsetzungsfähige Politik im Reich gerade während Karls erster Regierungsjahre zusammenhängen. Karls Kirchenpolitik ging jedoch noch weiter. Ihm ist es gelungen, dem Kaisertum seine Geltung über einen rein ideellen Anspruch hinaus zu erhalten. Indem er alle Dimensionen und Ansätze seiner Macht zielbewußt wahrnahm und vertiefte, knüpfte er ein weites Netz herrschaftlicher Beziehungen, welches das Reich in allen Teilen umfaßte und es ermöglichte, bereits verloren geglaubte Machtmittel wieder der kaiserlichen Regierung zuzuführen. Vor diesem Hintergrund ist die Kirchenpolitik ⁴ Karls IV. zu bewerten; sie zeigt seine politischen Zielsetzungen in aller Deutlichkeit und ist charakteristisch für seine gesamte Regierungszeit. Während der Jahre des Ringens um die Macht, bei seinen Bestrebungen zur Ausweitung des Herrschaftsbereichs, bis zuletzt, als es darum ging, die Macht im Reich der Luxemburger Dynastie zu erhalten: In allen Phasen seiner Herrschaft war das Bündnis mit Kurie und Kirche wertvolle Stütze und Unterpfand. Kennzeichnend ist, daß die einzelnen Maßnahmen dieser Politik nicht auf die Grenzen des eigenen Hausmachtbereichs beschränkt blieben. Von Anfang an findet Karls Kirchenpolitik eine durchgängige Anwendung auf Böhmen und das Reich: ein Beispiel dafür, wie intensiv die Bemühungen waren, die Karl IV. nicht nur seinem Kernland Böhmen zukommen ließ, sondern auch dem Deutschen Reich. Was als Zweckbündnis mit Kurie und Kirche begonnen hatte, ist ihm gelungen, aufzuspalten und zur Kirchenherrschaft umzuwandeln. Unter seiner Handhabung entwickelte sich die Kirchenpolitik zu einem der wichtigsten Instrumente seiner Politik im Reich.

Der Begriff „Kirchenpolitik“ bedarf im folgenden einer erläuternden Einschränkung: Er wird verwendet in einem engen „politischen“ Sinne, der sich vorwiegend auf die Einbindung der Kirche in die Staatspolitik erstreckt. Zur Kirchenpolitik Karls IV. zählen demnach vorwiegend Maßnahmen, die auf die Organisation und Verwaltung der Kirche gerichtet und geeignet sind, eine maßgebende Rolle im politischen Kräftefeld zu spielen. Dazu gehören vor allem Karls Eingriffe in die böhmische Kirchenstruktur, beispielsweise sein Eintreten für die Schaffung der Prager Metropolitangewalt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Besetzung der Reichsbistümer. Hier erreichten Karls Einflußmöglichkeiten ihren Höhepunkt ⁵.

⁴ Zur Kirchenpolitik Karls IV. die angekündigte Veröffentlichung des *Collegium Carolinum*. Die wichtigsten Einzeluntersuchungen: Schmutge, Ludwig: Kurie und Kirche in der Politik Karls IV. In: Seibt: Karl IV. 1978, 73–77. — Bohemia Sacra. Das Christentum in Böhmen. 973–1973. Hrsg. v. Ferdinand Seibt. Düsseldorf 1974. — Huber, Augustinus Kurt: Die Erzdiözese Prag. Arch. f. Kirchengesch. Böhm. Mähr. Schles. 1 (1967) 10–16. — Frind, Anton: Die Kirchengeschichte Böhmens. 2 Bde. Prag 1864/66. — Hauck, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. 5. Leipzig 1920, bes. 645–670.

⁵ Karls Einfluß bei der Besetzung der Reichsbistümer ist bisher noch nicht zusammenhängend untersucht worden. Am wertvollsten bisher: Schmidt, Gerhard: Die Bistumspolitik Karls IV. bis zur Kaiserkrönung 1355. In: Karl IV. Politik und Ideologie. Hrsg. v. Evamaria Engel. Weimar 1982, 74–120. — Kröger, Heinrich: Der Einfluß und die Politik Karls IV. bei der Besetzung der deutschen Reichsbistümer. Diss. Münster 1885 ist völlig veraltet und bezieht sich fast ausschließlich auf die Erzbistümer Köln und Magdeburg. Zur kirchenrechtlichen Entwicklung der Bischofsinvestitur: Hinschius, Paul: Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutsch-

Nicht mit einbezogen wurde hingegen sein Einfluß auf die religiösen Belange seiner Zeit. Zwar ist es unverkennbar, daß die Grenzen zur Kirchenpolitik fließend sind, seine Stiftungen⁶, die Förderung des Ordenswesens⁷, aber auch sein direkter Einfluß auf das religiöse Leben⁸ tragen zweifellos auch politischen Charakter, besonders wenn der Begriff weiter gefaßt wird als nur im Sinne von Staatspolitik. Aber hier liegen die Schwerpunkte anders, sie wurzeln direkt in der Persönlichkeit des Luxemburgers, in seiner Religiosität und in der sakralen Auffassung seines Herrschertums.

1. Historischer Teil: Die Zeit des Gegenkönigtums

Am 30. April 1344⁹ verkündete Klemens VI. (1342—1352) die Erhebung des Bistums Prag zum Erzbistum. Dabei handelte es sich keineswegs um einen rein kirchenorganisatorischen Akt. Der Beschluß war in enger Abstimmung mit dem Markgrafen Karl zustande gekommen und besaß eine klare Zielrichtung auf

land. Bd. 2: System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. 1878. — Feine, Hans Erich: Kirchliche Rechtsgeschichte. Köln-Graz 1964. — In der Folgezeit des Wormser Konkordats begannen die Päpste mehr und mehr, das Wahlrecht von Volk und Klerus bei der Bischofsnachfolge einzuschränken und das Recht der Bistumsbesetzung dem apostolischen Stuhl zu reservieren. Zur Zeit Karls IV. war es bereits weitestgehend in päpstlicher Hand. Die Besetzung der Reichsbistümer mit Anhängern des Königs konnte daher nur durch Zusammenwirken mit der Kurie in Avignon erreicht werden. — Zur Geschichte des Reservationswesens: Ganzer, Klaus: Papsttum und Bistumsbesetzung in der Zeit von Gregor IX. bis Bonifaz VIII. Ein Beitrag zur Geschichte der päpstlichen Reservation. Köln-Graz 1968 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 9). — Hauck 1920, 644—649. — Mollat, Guillaume: La collation des bénéfices ecclésiastiques sous les papes d'Avignon (1305—1378). Paris 1921. — Haller, Johannes: Papsttum und Kirchenreform. Berlin 1903.

⁶ Hledíková, Zdenka: Fundace českých králů ve 14. století [Die Stiftungen der böhmischen Könige im 14. Jahrhundert]. SbH 28 (1981) 5—55. — Dolezel, Hejdrun: Die Gründung des Prager Slavenklosters. In: Seibt: Karl IV. 1978, 112—115. — Machilek, Franz: Privatfrömmigkeit und Staatsfrömmigkeit. In: Seibt: Karl IV. 1978, 87—94.

⁷ Hemmerle, Josef: Karl IV. und die Orden. In: Seibt: Karl IV. 1978, 301—305. — Huber, Augustinus Kurt: Die großen Themen der religiösen Geschichte Böhmens und Mährens. In: Beitr. z. Tausendjahrfeier d. Bist. Prag. Hrsg. v. d. Ackermann-Gemeinde. Bd. 1. München 1971, 9—19. — Machilek, Franz: Die Zisterzienser in Böhmen und Mähren. Arch. f. Kirchengesch. Böhm. Mähr. Schles. 3 (1973) 185—219. — Ders.: Reformorden und Ordensreform in den böhmischen Ländern vom 10. bis 18. Jahrhundert. In: Bohemia Sacra 1973, 63—81. — Ders.: Die Augustiner Chorherren in Böhmen und Mähren. Arch. f. Kirchengesch. Böhm. Mähr. Schles. 4 (1976) 107—144. — Zeschick, Johannes: Die Benediktinerklöster in Böhmen und Mähren. Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Ben.ordens u. seiner Zweige 87 (1976) 457—465.

⁸ Machilek: Privatfrömmigkeit 1978. — Chadraha, R.: Kaiser Karls IV. devotio antiqua. Mediaevalia Bohemica 1/1 (1969) 51—68.

⁹ Monumenta Vaticana res gestas bohemicas illustrantia. Bd. 1. Hrsg. v. Ladislav Klicman. Prag 1903, hier Nr. 363; zitiert: Mon. Vat. Boh. Die Ausführung für die Prager Kirche bei Frind II 1866, 415—418.

die politischen Verhältnisse in Böhmen und im Reich. Erst zwei Jahre zuvor war der repräsentationsfreudige, rhetorisch und diplomatisch glänzend begabte Klemens VI.¹⁰ auf den apostolischen Stuhl erhoben worden. Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Erneuerung der kanonischen Prozesse gegen Ludwig IV. Man hat bisweilen angenommen, die Wiederaufnahme der kirchlichen Prozesse sei erfolgt, weil der rechtsgelehrte französische Papst eine juristisch akzeptable Beilegung des jahrzehntelangen Streits mit dem gebannten Reichsoberhaupt habe herbeiführen wollen¹¹. Tatsächlich kam jedoch genau die gegenteilige Absicht zum Tragen, dies zeigt die päpstliche Haltung gegenüber dem böhmischen Königshaus. Schon einmal in den vergangenen Jahren hatte die Frage der Kirchenzugehörigkeit Prags in den Auseinandersetzungen zwischen Papst und Kaiser eine nicht unbedeutende Rolle gespielt: Zu Beginn des Jahres 1340 weilten Karl und sein Vater in Avignon, auf der Durchreise nach Montpellier, wo sich Johann einer Augenoperation unterziehen wollte¹². In ihrer Begleitung befand sich damals auch der Prager Bischof Johann von Draschitz¹³, offensichtlich weil eine eigenständige böhmische Kirchenorganisation das wichtigste Anliegen der Königsfamilie war. Benedikt XII. (1334—1342) schien dem Vorhaben nicht ganz abgeneigt gewesen zu sein, denn die politischen Verhältnisse im Reich standen im Moment äußerst günstig für das Vorhaben der Luxemburger: Der Mainzer Erzbischof, dem bis dahin die böhmische Kirche unterstellt war, hatte sich den unversöhnlichen Zorn der Kurie zugezogen, weil er schon vor Jahren auf die Seite des verhassten „Bavarus“ übergelaufen war. Benedikt sann nach Möglichkeiten, ihn zu schwächen, und die Herauslösung Prags aus der Mainzer Kirchenprovinz schien ihm offenbar gerade geeignet hierzu. Im Juli des kommenden Jahres verbot er dem Prager Bischof jeglichen weiteren Gehorsam gegenüber dem Mainzer Erzbischof und hob alle Prozesse gegen die Prager Kirche auf. Ein schwerer Schlag für die Mainzer Metropole, Auftakt zur endgültigen Trennung der kirchlichen Bindung Böhmens an das Reich. War schon dieser Schritt ausdrücklich mit den Vergehen des Erzbischofs gegen die Kirche begründet worden¹⁴,

¹⁰ Pelissier, A.: Clément VI, le magnifique, premier pape limousin. 1951. — Huber, Augustinus Kurt: Klemens VI. In: Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder. Bd. 3: Karl IV. und sein Kreis. Hrsg. v. Ferdinand Seibt. München 1978.

¹¹ Schwöbel, Hermann Otto: Der diplomatische Kampf zwischen Ludwig dem Bayern und der Kurie im Rahmen des kanonischen Absolutionsprozesses 1330—1346. Weimar 1968 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reichs im Mittelalter und der Neuzeit 10).

¹² Karoli IV. imp. Rom. Vita ab eo ipso conscripta. Hrsg. v. K. Pfisterer u. W. Bulst. 1950, cap. 14 (Editiones Heidelbergenses 16).

¹³ Seibt: Zeit der Luxemburger 1967, 437. — Huber, Augustinus Kurt: Die Metropole Mainz und die böhmischen Länder. Arch. f. Kirchengesch. Böhm. Mähr. Schles. 3 (1973) 3—57, hier 53.

¹⁴ „tibi que (episcopo Pragensi) per apostolica scripta in virtute oboedientia districte praecipiendo mandamus, quatenus eidem archiepiscopo (Moguntino i. e. Henricus), qui non solum indiscrete sed etiam infideliter in premissis se habuit et habet ad praesens, poenis et sententiis contentis in dictis processibus propterea involuto in nullo pareas vel intendas, nec per tuos subditos, quantum in te fuerit, parere vel intendi permittas; nam si talia faceres, quod absit, essent a via salutis deviatio et manifesta periclitatio status tui.“ Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Bd. 4. Hrsg. v. Josef Emler. Prag 1892, Nr. 966 (Avignon, 23. 07. 1341); zitiert: RegDipBM.

so zeigt ein weiteres Privileg für die Prager Kirche nur wenige Wochen später ganz deutlich die Stoßrichtung des päpstlichen Vorgehens auf: In einer Urkunde vom 15. Oktober 1341¹⁵ wird der Bitte des Regenten stattgegeben, daß seine Krönung zum böhmischen König durch den Bischof von Prag und nicht durch den zuständigen Mainzer Metropolitenvorgenommen werden solle. Abermals war ein Stück Macht und Ansehen der Mainzer Kirche entrissen worden und wurde in die Hände des Bischofs von Prag gelegt. Ob Benedikt schon so weit gehen wollte, die Prager Kirche vollständig zu eximieren und ihr gar den Metropolitanstatus zu gewähren, erscheint zweifelhaft, aber unter seinem Nachfolger Klemens VI. war der Zeitpunkt reif. Das freundschaftliche Verhältnis des neuen Papstes zu Karl ist wohl bekannt; zeitweilig sein Mentor und Erzieher in dessen Jugendjahren am französischen Hof, hatte er ihm schon damals das römische Königtum vorausgesagt¹⁶. Daß er dies nun mit Nachdruck zu betreiben begann, darauf deutet die Wiederaufnahme der kanonischen Prozesse gegen Ludwig IV.

Kurze Zeit darauf wurden Karl und sein Vater als Zeugen nach Avignon zitiert (Ende 1343)¹⁷. Offensichtlich war bereits damals die Absetzung Ludwigs beschlossene Sache, und damit kam dem Plan der Erhebung des Bistums Prag zum Erzbistum eine zentrale Bedeutung zu. Wenn, wie es den Anschein hat, Karl bereits zu dieser Zeit als Gegenkönig ausersehen war, dann mußte alles darauf angelegt werden, ihm nicht nur im Reich, sondern auch in seinem eigenen Hausmachtbereich den Rücken zu stärken. Dazu war die Verleihung der Prager Metropolitanengewalt bestens geeignet. Für Karl bedeutete dies mehr als nur einen Prestigeerfolg. Es handelte sich um eine gezielte Stärkung seines zukünftigen böhmischen Königtums, — gleichzeitig auch eine Demütigung für den Mainzer Erzbischof und Kanzler des geannten Kaisers, Vorankündigung der Ereignisse von 1346, die mit der Amtsentsetzung des der Kurie untreu gewordenen Erzbischofs ihren Anfang nahmen.

Ein bezeichnendes Licht auf die Absicht der luxemburgisch-päpstlichen Verbindung werfen auch die Bistumsbesetzungen, die in den Jahren zwischen der Erhebung Prags und Karls deutscher Königswahl (1346) durch die Kurie vorgenommen wurden: In Bamberg war im Juni 1343 der Bischofsstuhl vakant geworden, und aus einer gespaltenen Wahl des Domkapitels ging Markward von Randeck¹⁸ hervor, der Prozeßbeauftragte Ludwigs IV., der in dessen Namen die Absolutionsverhandlungen an der Kurie führte. Noch im selben Jahr hatte Markward eine Mission in Avignon, und es darf als sicher gelten, daß er in diesem Zusammenhang auch seine Bestätigung an der Kurie betrieb. Aber der Papst zögerte die Entscheidung hinaus; offenbar trug er Bedenken, ein so reiches und bedeutendes Bistum einem Anhänger des geannten Reichsoberhauptes zu übertragen, zumal es weit in die wittelsbachischen

¹⁵ RegDipBM IV 1892, n. 1023.

¹⁶ Karoli IV. vita, cap. 14.

¹⁷ Schwöbel 1968, 349.

¹⁸ Zu Markward: Glasschröder, Franz Xaver: Marquard von Randeck, Bischof von Augsburg und Patriarch von Aquileia. Zs. d. hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg 15 u. 22 (1888 u. 1895). — Wunder, Gerd: Marquard von Randegg, Bischof von Augsburg und Patriarch von Aquileia. In: Lebensbilder aus Schwaben und Franken. Bd. 7. 1960, 1—18. — Schwöbel 1968, 25—40.

Besitzungen hineinreichte. Im Frühjahr 1344, als Karl mit seinem Vater in Avignon weilte, war noch immer keine Entscheidung getroffen worden, obwohl auch Markward selbst zugegen war. Wahrscheinlich erhielt die Angelegenheit durch Einwirkung der Luxemburger eine andere Wende, denn wenige Monate darauf¹⁹ erfolgte der päpstliche Bescheid. Mit der Provison Friedrichs von Hohenlohe²⁰ hatte sich Klemens für einen ganz anderen Kandidaten entschieden, von dem eine enge Anhängerschaft zu den Luxemburgern zu erwarten war²¹: eine deutliche Spitze gegen das Wittelsbacher Herrschaftshaus²². Bamberg blieb kein Einzelbeispiel. Ein Jahr später (Oktober 1345) wurde Apetzko von Frankenstein mit dem Bistum Lebus providiert. Damit erhielt ein Todfeind²³ der Wittelsbacher einen Bischofsstuhl mitten in deren märkischen Besitzungen, und so überrascht es nicht, daß Apetzko von Anfang an auf Seiten der Luxemburger zu finden war. Besonders deutlich illustriert die Konstanzer Bistumsbesetzung²⁴ das päpstlich-luxemburgische Zusammenspiel. Einen Tag vor der Bamberger Provision, also noch im Jahr der Verleihung der Prager Metropolitanwürde und zwei Jahre vor Karls Königswahl, erhielt der Domdekan Ulrich Pfefferhard das Bistum, und mit ihm wurde abermals ein Gegner des Reichsoberhauptes providiert (19. Oktober 1344). Welche Zielsetzung damit verbunden war, zeigt ein Brief Klemens' VI. an Ulrich aus der Zeit zwischen der Ankündigung von Karls Kandidatur und seiner Königswahl (22. Juni 1346). Klemens vergißt darin nicht, seinen Provisen zu erinnern, daß die bischöflichen Rechte und Güter, die er besitze, „nobis et sedi apostolice grata existerent“, und ermahnt ihn eindringlich, „quatenus. si, ut speramus in domino, dilectum filium nobilem virum Carolum . . . postmodum in imperatorem promovendum, eligi, constanter et fideliter eidem adhereas et prestes . . .“²⁵. So waren zu Beginn von Karls Königtum die

¹⁹ 20. Oktober 1344. — Sämtliche Datumsangaben bei Bistumsbesetzungen beziehen sich auf die Bischofslisten bei H a u c k V 1920, 1137—1194. — Die Angaben von E u b e l, Konrad: *Hierarchia catholica medii aevi*. Bd. 1. 1898 und G a m s, Pius Bonifaz: *Series episcoporum Ecclesiae Catholicae*. Regensburg 1873—1886 wurden vergleichend und ergänzend herangezogen.

²⁰ W e l l e r, Karl: *Geschichte des Hauses Hohenlohe*. Bd. 2. 1908. — Allgemein: G u t t e n b e r g, Erich: *Das Bistum Bamberg*. Berlin-Leipzig 1937 (*Germania Sacra* 2/1).

²¹ Nach Karls Königswahl trat Friedrich von Anfang an als Parteigänger der Luxemburger auf. Seitdem ist er häufig auf einer Mission in Karls Auftrag oder an seiner Seite zu finden, ein Beispiel dafür, daß er ihm treu zur Seite stand. Aufgrund seiner Verdienste beim König konnte er es auch erreichen, daß sein Bruder Albert trotz anfänglichen Widerstands des Papstes als Bischof von Würzburg bestätigt wurde. Dazu eine Notiz bei Matthias von Neuenburg (MGH SS NS IV/1, 287): „*Eisdem temporibus mortue in curia Johanne de Guttingen episcopo Frisingensi, . . . papa Alberto de Hohenberg, cui dudum de episcopatu Herbipolensi providerat, quem propter potentiam (Alberti) de Hohenloch detentoris obtinere nequivit, de ipso episcopatu Frisingensi providit. Rex enim ipsum detentorem propter servicia sibi per eum et fratrem eius episcopum Babenbergensem impensa promovit.*“

²² Erstaunlich, daß S c h w ö b e l nicht darauf eingeht, erschüttert dies doch seine These von der Unvoreingenommenheit des Papstes im kanonischen Prozeß gegen Ludwig IV.

²³ W e r u n s k y II 1882, 236.

²⁴ F i n k, Karl August: *Die Stellung des Konstanzer Bistums zum päpstlichen Stuhl im Zeitalter des avignonesischen Exils*. Freiburg 1931.

²⁵ Mon. Vat. Boh. I 1903, n. 678.

Weichen bereits gestellt. In der Zeit zwischen der Verleihung der Metropolitangewalt an die Prager Kirche und Karls Wahl zum Gegenkönig kam es im Reichsgebiet nördlich der Alpen insgesamt zu acht Bistumsbesetzungen²⁶, fünf²⁷ davon lagen im engen wittelsbachisch-luxemburgischen Interessengebiet. Sollte es zu einer Kollision zwischen Karl und Ludwig kommen, so mußte sie in diesem Raum ausgetragen werden, und gerade hier wurden ausnahmslos Gegner der Wittelsbacher und luxemburgische Parteigänger providiert²⁸.

So liegt die Vermutung nahe, daß Karls Gegenkönigtum von langer Hand geplant war und wahrscheinlich bereits mit der Verleihung der Prager Metropolitangewalt eingeleitet wurde. Die zwei Jahre bis zur Absetzung Ludwigs IV. dienten der Vorbereitung von Karls Gegenkönigtum. Einerseits galt es, eine feste Anhängerschaft im Reich aufzubauen, noch wichtiger war jedoch die Festigung der Stellung des böhmischen Thronfolgers in seinem eigenen Herrschaftsbereich. Erst wenige Jahrzehnte zuvor waren die Luxemburger nach Böhmen gekommen (1310), und die fremde Dynastie traf keineswegs überall auf rückhaltlose Anerkennung. Der tief verwurzelte Dualismus von monarchischer Zentralgewalt und adeliger Landgemeinde setzte der herrschaftlichen Expansion natürliche Schranken, und noch bei Karl scheiterten nicht wenige politische Vorhaben an der stark ausgeprägten böhmischen Allodialgewalt²⁹. Nur eine vorsichtige nationale Politik, die sich in den přemyslidischen Traditionen bewegte, konnte zu einer inneren Stabilisierung der Herrschaft führen. Vor diesem Hintergrund ist die Erhebung Prags zum Erzbistum zu bewerten³⁰. Das Ganze ist ein Erfolg der Diplomatie des Markgrafen von Mähren, der damit ein mehr als 200 Jahre altes Streben seiner Vorgänger zu einem glücklichen Ende gebracht hat³¹. Die Lösung besaß ausgesprochen programmatischen

²⁶ 1344: Gurk, Konstanz, Bamberg; 1345: Leitomischl, Würzburg, Hamburg/Bremen, Lüttich, Lebus.

²⁷ Konstanz, Bamberg, Würzburg, Leitomischl, Lebus.

²⁸ Der einzige, der nur bedingt zur luxemburgischen Seite gezählt werden kann, war Albrecht von Hohenberg, der 1345 eine Provision nach Würzburg erhalten hatte, seine Ansprüche dort jedoch nicht durchsetzen konnte, weil Karl dem Kandidaten des Domkapitels aus dem Hause Hohenlohe den Vorzug gab (vgl. Anm. 21). Der Hohenberger war schon einmal in zwiespältiger Wahl für den Würzburger Bischofsstuhl erkoren worden, hatte sich damals aber nicht durchsetzen können. Daraufhin begab er sich in den Dienst Ludwigs IV. und führte — zeitweilig sogar als sein Kanzler — wichtige Missionen durch. 1342 wurde er auf einer Gesandtschaftsreise von Klemens umgestimmt und blieb als päpstlicher Kaplan an der Kurie in Avignon. Weller, 109—113. — Wendehorst, Alfred: Das Bistum Würzburg. Teil 2. Berlin 1969 (Germania Sacra NF 4/2).

²⁹ Seibt, Ferdinand: Land und Herrschaft in Böhmen. HZ 200 (1965) 284—315. — Ders.: Zur Entwicklung der böhmischen Staatlichkeit. In: Vorträge und Forschungen. Bd. 14. Sigmaringen-München 1971, 463—484. — Im Überblick: K a v k a, František: Böhmen, Mähren, Schlesien. In: Seibt: Karl IV. 1978, 189—195.

³⁰ Hilsch, Peter: Die Stellung des Bischofs von Prag im Mittelalter — ein Jahrhundert böhmischer Souveränität. ZfO 23 (1974) 431—439.

³¹ Sechs Anläufe zur Schaffung einer eigenständigen böhmischen Kirchenorganisation hatte es seit Herzog Břetislav I. (1038/39) gegeben, und alle waren sie am Widerstand des Mainzer Metropolitens und des jeweiligen Papstes gescheitert. — Dazu: Huber: Metropole Mainz 1973, 52 ff. — Hilsch, Peter: Der Kampf um die libertas ecclesiae im Bistum Prag. In: Bohemia Sacra 1973, 295—306.

Charakter für Karls weitere Politik, die in den kommenden Jahren durchgesetzte Zentralisierung der böhmischen Staatsgewalt im Inneren und die Expansion und Verselbständigung des Königreiches nach außen sind hier bereits in Grundzügen angelegt. Das böhmische Herrschaftshaus führte zwar als einziges im Reich den Königstitel, die institutionelle Klammer zum Reichsverband war jedoch noch relativ stark, neben den Lehnbindungen vor allem durch die Kirchenzugehörigkeit zur Metropole Mainz³². Daß diese aber auch als Beschränkung aufgefaßt werden konnte, beweist eine Streitschrift aus dem Jahr 1308, wo aus dem Fehlen eines Erzbischofs auf die geringe Bedeutung des Landes geschlossen wird³³. Noch zu Zeiten Karls hatte Bischof Nanker von Breslau, ein Todfeind der böhmischen Expansionsbestrebungen, König Johann als „Königlein“ bezeichnet, der seine Krönung teuer bezahlen müsse und dabei gezwungen sei, einen Erzbischof aus dem Ausland herbeizuholen³⁴. Solche Worte machen klar, welche Bedeutung die Loslösung der böhmischen Kirche aus dem Reichsverband besaß. Karl bewegte sich ganz auf den Bahnen seiner přemyslidischen Vorfahren, als er die Rangerhöhung für die Prager Kirche wirkte.

Fünf Tage später folgte eine weitere Urkunde, in der dem Prager Metropoliten für immer das Recht verliehen wurde, den böhmischen Thronfolger zum König zu salben und zu krönen³⁵. Der Erzbischof von Prag war damit Primas der Kirche im böhmischen Königreich. Aber auch in innenpolitischer Hinsicht war mit der Rangerrhöhung des Prager Bistums eine wichtige Weiche gestellt: Gleichzeitig erfolgte die Errichtung eines neuen Bistums in Leitomischl und die Ausgliederung des Bistums Olmütz aus der Mainzer Metropole sowie seine Unterstellung unter die neugeschaffene Prager Kirchenprovinz. Auch damit fand eine jahrhundertelange Rivalität ihr Ende, die zwischen den beiden Bistümern Prag und Olmütz bestanden hatte³⁶. Prag war keineswegs schon immer am bedeutendsten gewesen. In geschickter Schaukelpolitik hatten es die böhmischen Herrscher verstanden, beide Bistümer durch unterschiedliche Förderung ihren Interessen unterzuordnen. So war über lange Zeit hinweg Olmütz das politische Zentrum. Hier saß traditionsgemäß der Kanzler von Böhmen, der Bischof von Prag war hingegen „des Königs Kaplan“³⁷. Mit der Errichtung der Prager Metropolitangewalt wurde die Rangordnung endgültig geklärt, und eine unverrückbare Hierarchie war festgelegt. Vier Jahre später folgte dieselbe Umgliederung auf Staatsebene. Die Markgrafschaft Mähren war bis dahin kein lehens-

³² Vgl.: Huber, Augustinus Kurt: Das Erzbistum Mainz und das Bistum Prag im Mittelalter. In: Tausend Jahre Bistum Prag. 1974, 107—127. — Ausführlicher: Ders.: Metropole Mainz 1973.

³³ E b e n d a 53 f.

³⁴ E b e n d a 54. — Grün h a g e n, C.: König Johann von Böhmen und Bischof Nanker von Breslau. Sitzber. d. Wiener Akad. d. Wiss. 1865.

³⁵ Mon. Vat. Boh. I, n. 393.

³⁶ Huber, Augustinus Kurt: Das Verhältnis der Bischöfe von Prag und Olmütz zueinander. Arch. f. Kirchengesch. Böhm. Mähr. Schles. 3 (1973) 58—76. — Matzke, Josef: Das Bistum Olmütz von 1281—1578. Königstein 1975 (Schriftenreihe des Sudetendeutschen Priesterwerks).

³⁷ Huber: Prag und Olmütz 1973, 63 f. — Seibt: Land und Herrschaft 1965, 300 ff. — Hilsch: Libertas ecclesiae 1974, 295.

rechtlicher Bestandteil des böhmischen Königreichs. Zwar besaßen es vor Karl die Herrscher von Böhmen 80 Jahre lang in Personalunion³⁸, lehensmäßig gehörte es aber unmittelbar zum Reich, und noch Karls Vater wurde mit Mähren getrennt belehnt³⁹. In einer Urkundenserie vom 7. April 1348⁴⁰ bestätigte Karl die staatsrechtlichen Beziehungen Böhmens zum Reich, gleichzeitig wurde aber auch eine Reihe wichtiger verfassungsrechtlicher Neuerungen sanktioniert: Die Markgrafschaft Mähren wurde ausdrücklich aus dem Lehensverband des Reichs herausgelöst und zusammen mit den böhmischen Besitzungen in Schlesien und „Neuböhmen“⁴¹ der böhmischen Krone als Lehen inkorporiert⁴². Erst von diesem Staatsakt an bildete der gesamte Länderkomplex ein einheitliches böhmisches Königreich.

Karls Ausweitung der Herrschaft in Böhmen und im Reich. So wurde die Kirchenpolitik bereits in der ersten Phase der Regierung Karls IV. zur bedeutenden Stütze im Ringen um die Macht in Böhmen und im Reich. Auch in Zukunft nahm das Bündnis mit Kurie und Kirche eine zentrale Rolle ein, vor allem im Zusammenhang mit Karls Ausweitung seines Herrschaftsbereichs. In Böhmen machten sich bereits Ende der vierziger Jahre deutliche Expansionstendenzen bemerkbar. 1348, in Fortsetzung der denkwürdigen Neustrukturierung böhmischer Staatlichkeit, erfolgte die Grundsteinlegung zur Prager Neustadt und die Gründung der Prager Universität. Ungefähr in dieselbe Zeit fallen auch die Versuche zur Ausweitung der Prager Kirchenprovinz. 1351 bat Karl Klemens VI. um die Errichtung von drei zusätzlichen Bistümern in Nordböhmen (Melnik, Sadska, Altbunzlau)⁴³, zwei Jahre später bemühte er sich um einen weiteren Bischofssitz im benachbarten Bautzen⁴⁴.

³⁸ Pustějovský, Otrid: Schlesien und Polen — Ausgleich und Gleichgewicht. In: Seibt: Karl IV. 1978, 173—182, hier 174.

³⁹ Kavka: Böhmen 1978, 190 ff. — Karl selbst hat als Markgraf von Mähren nie um Belehnung bei Ludwig IV. nachgesucht, der aber hielt an den Reichsrechten fest. Dies zeigt seine Anrede in einem Brief an Karl, der zu propagandistischen Zwecken abgefaßt wurde (7. Jan. 1347): „Karvlo qui se gerit Marchionem Moravie“. Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Bd. 7/3. Hrsg. v. Peter Chlumecský u. Josef Chytil. Brünn 1868, n. 693.

⁴⁰ Archivum coronae Bohemiae. Bd. 2. Hrsg. v. V. Hruby. Prag 1928, 49—62.

⁴¹ Schnellbögl, J.: Das „böhmische Saalbüchlein“ Karls IV. über die nördliche Oberpfalz. München 1973, 9, 20 (Veröff. d. Collegium Carolinum 27).

⁴² Seibt: Karl IV. 1978, 164—175, 286—294. — Ders.: Zeit der Luxemburger 1967. — Zu Karls Kronkonzeption: Ebenda. — Allgemein: Corona regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späten Mittelalter. Hrsg. v. Manfred Hellmann. Darmstadt 1961 (Wege der Forschung 3). Zum Institut der Inkorporation: Sammann-Bülow, H. v.: Die Inkorporationen Karls IV. Marburg 1942. — Aus kirchenrechtlicher Sicht: Hinschius, Paul: Zur Geschichte der Inkorporation und des Patronatsrechts. In: Festgabe für August Wilhelm Heffter. Berlin 1873, 1—28.

⁴³ Mon. Vat. Boh. II, n. 1444. — Regesta Imperii. Bd. 8. Hrsg. v. Johann Friedrich Böhm u. Alfons Huber. Innsbruck 1877, Ppste Nr. 32; zitiert: Reg. Imp.

⁴⁴ Mon. Vat. Boh. II, n. 218. — Zu den Ausweitungsbestrebungen: Hledíková, Zdenka: Die Prager Erzbischöfe als ständige päpstliche Legaten. Ein Beitrag zur Kirchenpolitik Karls IV. Beitr. z. Gesch. d. Bist. Regensburg 6 (1972) 221—256, hier 222 (Regensburg und Böhmen. Festschrift zur Tausendjahrfeier des Regierungsantritts Bischof Wolfgangs von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag). — Dies.: Kirche und König zur Zeit der Luxemburger. In: Bohemia Sacra 1973, 307—315, hier 309. — Staber, Josef: Die Oberpfalz und Niederbayern im Kulturprogramm

Beide Vorhaben sind nur aus den Antwortschreiben des betreffenden Papstes bekannt. Aus welchen Gründen sie nicht zur Ausführung kamen, läßt sich nur vermuten. Vielleicht war beide Male eine Verstimmung zwischen Papst und Kaiser der Grund. Was dennoch ganz unverhüllt zum Ausdruck kommt, ist das Bestreben Karls, der böhmischen Landeskirche zu einem höheren Ansehen zu verhelfen und die Grenzen ihrer Kirchenprovinz auszuweiten. Mit Bautzen sollte von einer ganz fremden Diözese (Meißen, Erzbistum Magdeburg) ⁴⁵ ein Sprengel abgegeben werden, nachdem Karl durch den Ausgleich mit den Wittelsbachern (1350: Einigung von Bautzen ⁴⁶) dieses Gebiet für Böhmen erworben hatte.

Um ein vielfaches hartnäckiger betrieb er hingegen den Versuch einer Eingliederung der Breslauer Diözese in die böhmische Kirchenprovinz ⁴⁷. Mit diesem Gedanken beschäftigte er sich mehr als 15 Jahre lang, und die Abtrennung Breslaus vom polnischen Metropolitanverband war das Thema zahlreicher Gesandtschaften und Urkunden, die zwischen Avignon und dem Königshof hin und her wechselten. Karl war zu weitgehenden Zugeständnissen bereit; als Vorleistung schenkte er dem Papst das Reichslehen und supremum dominium über Avignon ⁴⁸, und zu einer Garantie für die Entrichtung des schlesischen Peterspfennigs ⁴⁹ war er auch bereit. Daß er dennoch scheiterte, lag an König Kasimir von Polen, denn inzwischen war eine politische Affäre daraus geworden. Mit allen Kräfte verteidigte Kasimir die Kirchenbindung Breslaus an sein Königreich, und nach langen und zähen Verhandlungen gab Karl schließlich sein Vorhaben notgedrungen auf ⁵⁰. Noch 1364 verge-

Karls IV. Verh. d. hist. Ver. f. Oberpfalz u. Regensburg 109 (1969). — Dolezel, Heidrun: Die Organisation der Erzdiozese Prag. In: *Bohemia Sacra* 1973, 34—47.

⁴⁵ Allgemein: Pfeiffer, Wilhelm: Die Bistümer Prag und Meißen. *Arch. f. Kirchengesch. Böhm. Mähr. Schles.* 3 (1973) 71—109.

⁴⁶ *Reg. Imp.* VIII, n. 117.

⁴⁷ Dieser Komplex bedurfte noch einer genaueren Aufarbeitung. Angaben bei: Pustejovsky: Schlesien und Polen 1978. — Ders.: Schlesiens Übergang an die böhmische Krone. Köln-Wien 1975. — Hledíková: Prager Erzbischöfe 1972, 223 f. — Scheffler, Willy: Karl IV. und Innozenz VI. Beiträge zur Geschichte der gegenseitigen Beziehungen. Berlin 1912, 42 ff. — Teilweise veraltet: Grünhagen, C.: Karl IV. in seinem Verhältnis zur Breslauer Domgeistlichkeit. *Arch. f. Kde. österr. Gesch.* 39 (1868) 225—243, hier 228—231. — Schulte, Wilhelm: Zur Geschichte der Lostrennung des Bistums Breslau von dem polnischen Metropolitan-sprengel. *Oberschles. Heimat* 3 (1907) 177—180.

⁴⁸ November 1348. *Reg. Imp.* VIII, n. 774 f.

⁴⁹ Die Reichskirche war von der Zahlung des Peterspfennigs befreit, Schlesien aber, weil es zur polnischen Kirche gehörte, mußte ihn entrichten. Dies hatte bereits in früheren Jahren zu Protesten geführt, weil große Teile politisch zum Reich (Böhmen) gehörten. Die Kurie befürchtete nicht ganz zu Unrecht, den Peterspfennig zu verlieren, wenn Breslau in die Reichskirche eingegliedert würde. — Scheffler 1912, 42 ff. — Maydorn, B.: Der Peterspfennig in Schlesien bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. *Zs. f. Geschichte und Altertumskunde Schlesiens* 17 (1883) 44 f., 60 f.

⁵⁰ Am 26. Juli 1360 verpflichtete sich Karl ausdrücklich gegenüber König Kasimir, „für sich und seine Erben und Nachfolger als König von Böhmen ... nie für die Trennung des Bistums Breslau von der Metropole Gnesen beim apostolischen Stuhle wirken zu wollen“. *Reg. Imp.*, n. 2119. — Vgl. Steinherz, Samuel: Die Beziehungen Ludwigs I. von Ungarn zu Karl IV. *MGH* 8/9 (1887/88) 537. — Hledíková: Prager Erzbischöfe 1972, 225.

wisserte sich der mißtrauische Polenkönig bei der päpstlichen Kurie, daß Karl IV. wirklich keinen Versuch mehr unternommen habe, um eine Eximierung Breslaus zu erreichen ⁵¹.

Ähnliche Expansionstendenzen zeigt auch Karls Kirchenpolitik im Reich: Am 20. Januar 1354 starb sein Großonkel Balduin, und das Trierer Erzbistum war vakant. Karl unterstützte den Kandidaten des Domkapitels, Boemund von Saarbrücken, nachdem er für den Fall seiner Bestätigung an der Kurie selber erhebliche Geldzusagen von ihm erhalten hatte ⁵². Nach wenigen Wochen schon war Innozenz VI. der Empfehlung des Reichsoberhauptes gefolgt, — in der Hoffnung auf Gegenleistungen, denn in seinem Antwortschreiben erinnert er Karl ausdrücklich daran, „ut pro eo (Boemundo) ... promovendo nos suppliciter et cum instantia fueris deprecatus ...“ ⁵³. Das Erzbistum Trier blieb kein Einzelfall. Systematisch baute Karl seinen Spielraum aus. Von großer Bedeutung war die Besetzung des Erzsifts Magdeburg ⁵⁴ durch Dietrich von Portitz, Voraussetzung für die böhmischen Erwerbungspläne in den beiden Lausitzen und der Mark Brandenburg. Anfang 1361 erfuhr Karl, daß Erzbischof Otto im Sterben liege. Sofort sandte er ein Schreiben nach Avignon. Er bat den Papst darin dringend, „mit der Besetzung des vermutlich vakant werdenden Erzsifts zu warten“ ⁵⁵, bis er ihm einen geeigneten Kandidaten unterbreite habe. Wenig später erfolgte die Nachricht vom Tod des Erzbischofs, und unverzüglich sandte Karl seinen Schreiber Nikolaus von Krenzier nach Avignon, um dort die Provision seines bisherigen Kanzlers Dietrich von Protitz zu betreiben. An die Stadt Magdeburg und das Domkapitel schickte er ein Schreiben, in dem er sie aufforderte, nichts zu unternehmen, „als lange, wente he mit des pawes rade uns einen bishop schaffede“ ⁵⁶. Was nun folgte, war ein reger Notentausch zwischen Avignon und Prag, ein Lehrbeispiel für Karls Papstdiplomatie. Die Rekuperationspläne Innozenz' VI. in Italien waren ins Stocken geraten, nachdem Kardinallegat Albornoz im Kampf um Bologna auf den erbitterten Widerstand der Visconti gestoßen war. Die machten alte Reichsrechte an der Stadt geltend, und nun lag es an Karl, seinem Vikar in Italien Einhalt zu gebieten. Magdeburg jedenfalls lag ihm näher als irgendwelche Reichsrechte in Italien, und nach einem ergebnislosen Schlichtungsversuch verhängte er die Acht über die Mailänder Diktato-

⁵¹ Hledíková: Prager Erzbischöfe 1972, 225.

⁵² Karl erhielt einen Kredit von 2000 Gulden, der um weitere 3000 erhöht werden sollte, wenn es gelänge, für Boemund die Bestätigung des Papstes zu erhalten. Werunsky II 1882, 365. — Gruhler, Johannes: Boemund II. Erzbischof von Trier (1354—1362). Diss. Halle 1911, 14.

⁵³ Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus den Vatikanischen Archiven. Hrsg. v. Heinrich Volbert Sauerland. Bd. 4. 1907, Nr. 147.

⁵⁴ Kröger 1885, 8—59.

⁵⁵ Der Brief ist in zwei Formelsammlungen aus der Kanzlei Karls IV. enthalten: Johannes von Gelnhausen: Collectarius perpetuarum formarum. Hrsg. v. Hans Kaiser. Diss. Straßburg 1898 (in Regesten), hier Nr. 244. — Summa Cancellaria Caroli IV. Hrsg. v. Ferdinand Tadra. Prag 1895, Nr. 230 (Historický Archiv české Akademie číslo 6).

⁵⁶ Magdeburger Schöppenchronik. Hrsg. von Carl Hegel. Leipzig 1869, 234 (Die Chroniken der Deutschen Städte 7).

renfamilie⁵⁷. Damit war auch der Papst zu einem Zugeständnis bereit. Nur wenige Wochen später traf bei Karl die Nachricht ein, „daß er nun auf seinen Wunsch den Bischof Dietrich . . . auf den Stuhl von Magdeburg transferiert habe“⁵⁸. Der Nachricht war eine ernste Mahnung beigefügt, daß Karl nun auch in Zukunft seine Großzügigkeit gegenüber der Kirche erweisen möge⁵⁹. Der aber beließ es bei einem rein verbalen Vorgehen gegen den mailändischen Reichsvikar. Für die päpstlichen Erwartungen bedeutete dies eine schwere Enttäuschung. Magdeburg war denn auch die letzte Bistumsbesetzung, die Karl IV. unter dem Pontifikat Innozenz' VI. für sich entscheiden konnte. Aber bald folgte ein neuer Papst, und der war wieder zu den Zugeständnissen bereit.

Insgesamt gelang es Karl unter dem Pontifikat Innozenz' VI. (1352—1362), bei zwölf Reichsbistümern die Provision eines Kandidaten seiner Wahl durchzusetzen⁶⁰. Im Gegensatz zu den Anfangsjahren von Karls Königtum war es nun keine Interessenkonvergenz mehr, die Papst und Kaiser zu gemeinsamem Handeln zwang. Immer stärker trat die überlegene Diplomatie Karls IV. hervor, und indem er die Schwächen des avignonesischen Papsttums zu nutzen verstand, schmiedete er sich mit der planvollen Besetzung der Reichsbistümer ein Instrument seiner Reichspolitik. Reichsinteressen waren es, die ihn dazu bewogen, seinen Vertrauten Dietrich Beyer-Boppard zum Bischof von Worms erheben zu lassen (1359). Hier galt es, vor allem der fortlaufenden Entfremdung von Reichsrechten durch den Pfalzgrafen und rheinische Städte entgegenzuwirken⁶¹. Auch dort, wo keine unmittelbaren Vorteile für die kaiserliche Politik zu beobachten sind, verfolgte Karl seine Ziele mit aller Beharrlichkeit: In Konstanz war 1356 Bischof Johann Windlock ermordet worden, und nun bestand Karl auf einem Kandidaten seiner Wahl⁶². Damit begann ein Tauziehen von über einem Jahr. Auch die Interessen der Habsburger waren entscheidend berührt. In eigenhändig geschriebenen Bittbriefen⁶³ bedrängte Karl die Kurie, aber zunächst ohne Erfolg. Als man sich dann doch auf den Bamberger Bischof Lupold von Bebenburg als gemeinsamen Kandidaten einigen konnte, war der es, der sich mit einem Mal dem Plan widersetzte. Der Kaiser soll darüber sehr

⁵⁷ Reg. Imp. VIII, n. 3701, vgl. 3615, 3731.

⁵⁸ Reg. Imp. VIII, Pápste, n. 81, 82.

⁵⁹ Kröger 1885, 24.

⁶⁰ Insgesamt kam es in dieser Zeit zu 41 Bistumsbesetzungen in allen Reichsteilen nördlich der Alpen, also auch in den nördlichen Kirchenprovinzen und im Deutschordensland, die für Karl keine große Bedeutung besaßen. Seine Interessen konzentrierten sich auf den südlichen Teil des Reichs: 1352: Minden. 1353: Bamberg, Leitomischl. 1354: Straßburg, Trier. 1356: Chur, Schwerin. 1357: Halberstadt, Konstanz. 1359: Worms, Naumburg. 1361: Magdeburg. — Dazu die angekündigte Veröffentlichung des Collegium Carolinum.

⁶¹ Lossen, Richard: Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters. 1907, bes. 1—11, 44—97 (Vorreformatorsche Forschungen 3). — Stamer, Ludwig: Kirchengeschichte der Pfalz. Bd. 2. 1957, 200—207. — Allgemein: Naendrup-Reimann, Johanna: Territorien und Kirche im 14. Jahrhundert. In: Vorträge und Forschungen. Bd. 13. Sigmaringen-München 1970, 117—174.

⁶² Beste Darstellung bei Scheffler 1912, 57—63, 82 ff. — Fink 1931, 49—51.

⁶³ „Sed imperator supplicavit pro episcopo Mindensi (Dietrich von Portitz), pro quibus vicibus manu sua scripsit pape“. Heinrich von Diessenhofen: Chronik. Hrsg. v. August Potthast. 1859, 103 (Fontes rerum Germanicarum 4).

verärgert gewesen sein⁶⁴. So lief die Konstanzer Bistumsbesetzung zwar nicht ganz programmgemäß, als 1357 Heinrich von Brandis den Bischofsstuhl erhielt, aber Karl hatte dennoch einen großen diplomatischen Erfolg erzielt: Bereits zu Beginn der Verhandlungen hatte sein Gesandter eine Zusage nach Prag gebracht, in der sich der Papst verpflichtete, „*providere se velle ecclesie Constantiensi ad imperatoris preces persone idonee*“⁶⁵. Damit war Karl mehr als nur einfacher Bittsteller, erstmals wurde ihm die Möglichkeit einer Mitwirkung vor einer Bistumsbesetzung ausdrücklich zugesagt. Wenigstens auf diese Weise hatte sich sein Einsatz gelohnt, und in Zukunft breitete sich sein Einfluß immer weiter aus.

Gegen Mitte von Karls Regierungszeit kommt ein neues Element in die Kirchenpolitik: Von nun an treten groß angelegte Versetzungszyklen in den Reichsbistümern auf. Die erste große Umbesetzungsaktion fällt ins Jahr 1364, anlässlich des Todes seines Freundes und Vertrauten, Erzbischof Ernst von Prag. Die gesamte böhmische Kirche wurde damals einem Revirement unterworfen, wie auf einer Stufenleiter kamen vier verdiente Prälaten um einen Schritt voran⁶⁶. 1365 weilte Karl auf einem Staatsbesuch in Avignon bei Urban V. (1362—1370), und dort scheint abermals ein „Besetzungskarussell“ vorbereitet worden zu sein, das größte, das während der Regierung Karls IV. zustande kam. Denn nur wenige Wochen später setzte in fünf Reichsbistümern (Basel, Metz, Worms, Hildesheim und Verden) ein Versetzungszyklus ein, dessen wesentliches Ziel darin bestand, zwei Männer des Kaisers an bestimmte Stellen zu bringen: seinen Hofrat Dietrich Bayer von Worms nach Metz und den vielbepfündeten Schreiber Rudolf Rühle⁶⁷ nach Verden. Von dieser Zeit an sind einfache Bistumsbesetzungen die Ausnahme in Karls Kirchenpolitik; wann immer sein Einfluß spürbar wird, handelt es sich meist um einen wohl vorbereiteten Transferierungskomplex. Insgesamt fanden sieben solcher Aktionen statt, alle zwischen 1364 und 1374, und in ihrem Verlauf wurden 22 Bischofsstühle neu besetzt. Zweifellos handelt es sich hier um einen Höhepunkt seiner Kirchenpolitik im Reich, wie Schachfiguren wurden die Prälaten hin- und hergeschoben, damit auf jedem Bischofsstuhl, der für Karl von Bedeutung sein konnte, ein Mann seines Vertrauens saß.

Ein Höhepunkt war das Jahr 1365 aber auch für seine Kirchenpolitik im böhmischen Königreich. Während seines Papstbesuchs erreichte Karl von Ur-

⁶⁴ Heinrich von Diessenhofen 103 f., 108 f. — Scheffler 1912, 83 unter Verweis auf Rieder, Kurt: Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte (1305—1378). 1908, Nr. 1336.

⁶⁵ Heinrich von Diessenhofen 104.

⁶⁶ Erzbischof von Prag wurde der Olmützer Bischof Johann Očko von Vlašim, Jugendfreund und Berater Karls IV., nach Olmütz kam endlich sein Kanzler, Johann von Neumarkt, vorher Bischof in Leitomischl. Dorthin wurde der „*consiliarius et iuratus*“ (vgl. Anm. 86) Albert von Sternberg versetzt, und dessen frei gewordenen Bischofsstuhl erhielt Rudolf von Anhalt, Sproß der um das brandenburgische Erbe konkurrierenden Seitenlinie der Askanier, wodurch Karl es auf meisterhafte Weise verstand, diese Familie noch stärker an seine Person zu binden.

⁶⁷ Schöffel, Paul: Rudolf Rühle von Friedberg. Studie zur Kanzleigeschichte Karls IV. AZ 7 (1931) 26—50. — Küther, Waldemar: Rudolf Rühle von Friedberg, Probst zu Wetzlar, Bischof von Verden und Notar Kaiser Karls IV. Arch. f. hess. Gesch. NF 37 (1979) 79—151.

ban V. die Ernennung der Prager Erzbischöfe zu ständigen apostolischen Legaten⁶⁸; damit setzte er den Schlußstein auf sein Bestreben zur Ausweitung und inneren Zentralisierung der böhmischen Kirchenprovinz. Besonders auffallend ist die Parallelität zwischen seiner Erwerbungs- und Kirchenpolitik. Sobald wieder ein Flecken Land an Karl oder die böhmische Krone gefallen war, zeigt sich meist in unmittelbarem Anschluß daran der Versuch, die Neuerwerbung auch in kirchlicher Hinsicht an Böhmen zu binden; deshalb die zähen Bemühungen zur Schaffung zusätzlicher Suffraganbistümer auch außerhalb des Königreichs, zur Herauslösung Breslaus aus dem polnischen Kirchenverband, — zur Rangerhöhung des Prager Erzbischofs über den Bereich der Landeskirche hinaus. Dies nämlich war 1365 geschehen, indem der Legationsbereich und damit alle kirchliche Rechtsaufsicht auch über die drei benachbarten Diözesen Regensburg, Bamberg und Meißen ausgedehnt wurde. Die Ernennungsurkunde nennt unverblümt als Grund, daß „in Bambergensi . . . ac in Ratisponensi . . . et in Misnensi dioc. . . . sunt plurima castra, terre, ville et loca ad regem Boemie, qui est pro tempore, iustis titulis pertinentia, que per ipsum pro regno Boemie vel alios pro eo tenentur et pacifice possidentur . . .“⁶⁹. Der dort ansässige Klerus sei solchermaßen verderbt, deshalb die Ungläubigkeit im Volk und andere Gefahren und Übel, daß der Kaiser aufs äußerste darüber besorgt sei. — Mit der Verleihung der Würde des *legatus natus* wurden die Prager Erzbischöfe endgültig ihren Amtskollegen im Reich gleichgestellt⁷⁰ und Karls Erwerbungen in Neuböhmen⁷¹, Bautzen und den Lausitzen fanden doch noch einen Anschluß an die böhmische Kirche. 1374, kurz nach der endgültigen Erwerbung der Mark Brandenburg, taucht noch einmal der Plan einer Erweiterung auf: Die brandenburgischen Bistümer Lebus, Brandenburg und Havelberg sollten ebenfalls dem Legatenbereich des Prager Erzbischofs unterstellt werden⁷², — eine konsequente Fortführung von Karls Kirchenpolitik. Weshalb dieses Vorhaben nicht von Erfolg gekrönt war, bleibt im Dunkeln, wahrscheinlich wären die Rechte der

⁶⁸ Hledíková: Prager Erzbischöfe 1972. — Dies.: Die Visitationen des weltlichen Klerus im vorhussitischen Böhmen. *Med. Boh.* 1 (1969) 249—274.

⁶⁹ *Mon. Vat. Boh.* III, n. 478.

⁷⁰ Die Erzbischöfe von Trier, Köln, Mainz und Salzburg besaßen bereits die Würde des *legatus natus*. Im übrigen wurde der Primat der Prager Erzbischöfe für die böhmische Kirche durch die Erhebung zum *legatus natus* noch einmal bestärkt.

⁷¹ Der Begriff „Neuböhmen“ wurde erst in der modernen Forschung geprägt. — Vgl. Schnellbögl 1973, 9, 20. — Hofmann, Hans Hubert: Karl IV. und die politische Landbrücke von Prag nach Frankfurt am Main. In: Zwischen Frankfurt und Prag. München 1963, 51—74 (Vortr. d. wiss. Tagung d. Collegium Carolinum). — Ders.: Böhmisches Lehen vom Reich. Karl IV. und die deutschen Lehen der Krone. *BohJb* 2 (1961) 112—124. — Gerlich, Alois: Die Reichs- und Hausmachtpolitik Kaiser Karls IV. in Franken. In: *Hdb. d. bayer. Gesch.* Bd. 3/1. Hrsg. v. Max Spindler. München 1979, 175—180.

⁷² *Codex diplomaticus Brandenburgensis*. Bd. 8/3. Hrsg. v. A. Fr. Riedel, 56 f. — Der Antrag ist bekannt aus einer Vollmacht Gregors XI. an den Nuntius Thomas von Amanatis, der eine Durchführung der kaiserlichen Bitte prüfen sollte. — Hledíková: Prager Erzbischöfe 1972, 235 f. — Schultze, Johannes: Die Mark Brandenburg. Bd. 2: Die Mark unter der Herrschaft der Wittelsbacher und Luxemburger (1319—1415). Berlin 1961, 168 f.

betroffenen Erzbistümer Magdeburg und Gnesen in einem zu hohen Maße beeinträchtigt worden.

Die Sicherung der luxemburgischen Nachfolge im Reich. Anfang der siebziger Jahre setzt eine Wende in der Politik Karls IV. ein. Sein Streben gilt nun weniger der Expansion seiner kaiserlichen und böhmischen Macht, sondern der inneren Festigung und Strukturierung des vermehrten Herrschaftsbereichs und seiner Sicherung für die luxemburgische Nachkommenschaft. Dazu gehören vor allem der endgültige Erwerb der Mark Brandenburg und ihre Anbindung an das böhmische Königreich sowie die Wahl seines Sohnes Wenzel zum Nachfolger im Reich. An diesem Ziel orientierte sich auch seine Kirchenpolitik, von größter Bedeutung wurde der Griff nach den geistlichen Kurfürstenstimmen im Reich. Dreimal kam es in den Jahren zwischen 1368 und 1378 zu einem Wechsel in den kurfürstlichen Erzbistümern, und jedesmal hatte der Kaiser seine Hand im Spiel. Bereits 1368 war eine Vakanz in Köln⁷³ in Aussicht, nachdem Erzbischof Engelbert von der Mark sich zur Regierung der Kirchenprovinz als unfähig erwiesen hatte und das Domkapitel ihm den Trierer Erzbischof Kuno von Falkenstein zur Seite stellte. Kuno war eine stolze Herrschernatur und schon deshalb kein Freund des Kaisers⁷⁴, der nun die Gelegenheit sah, das für die luxemburgischen Stammlande so wichtige Erzbistum Trier wieder in seine Hände zu bekommen. Während seines zweiten Papstbesuchs in Rom (1368) veranlaßte er mehrere Kardinäle, an den rheinischen Kirchenfürsten zu schreiben und ihn aufzufordern, das Kölner Erzbistum zu übernehmen und das Trierer zugunsten eines Verwandten des Kaisers freizugeben⁷⁵. Aber Kuno hatte eigene Pläne, sein Neffe Friedrich von Saarwerden sollte nach Engelberts Tod (1369) in Köln seinen Einzug halten, und so betrieb er mit Unterstützung des Domkapitels dessen Bestätigung an der Kurie in Rom. Urban V. zögerte die Sache zwei Jahre lang hinaus, dann aber traf er eine Entscheidung, die gegen den Kaiser gerichtet war. Voller Zuversicht auf die Unterstützung Karls IV. war er 1367 nach Rom zurückgekehrt, aber dessen ganze Hilfe beschränkte sich auf einen verspäteten Heereszug (1368) und einen halbherzigen Friedensschluß zwischen den streitenden Parteien, der bereits während der Rückkehr nach Prag wie ein Kartenhaus zusammenfiel⁷⁶. Ende 1370 wandte sich Urban wieder nach Avignon, die Rückkehr nach Rom, sein Lebenswerk, war zerschlagen, ein Abenteuer, von dem nichts mehr übrig geblieben war. Mit dem Kaiser zerfallen⁷⁷, providierte er unmittelbar darauf Friedrich von Saarwerden auf den

⁷³ Dazu sehr knapp: V i g e n e r, Fritz: Kaiser Karl IV. und der Mainzer Bistumsstreit 1373—1378. 1908, 4 ff. (Westdt. Zs. f. Gesch. u. Kunst Erg.h. 14).

⁷⁴ Kuno war bereits in den Jahren des Doppelkönigtums einer der maßgeblichen Gegenspieler Karls IV. und tatkräftige Stütze des gebannten Erzbischofs Heinrich von Virneburg gewesen. Das Verhältnis war auch in der Folgezeit nicht das beste, auf einer Mainzer Kirchenversammlung im März 1359 wurde Kuno heftig vom Kaiser getadelt, weil er als Kleriker sich unkirchlich benehme und zu prächtige ritterliche Kleidung trage. Rep. Imp. VIII, n. 2918 ff. — W e r u n s k y III 1892, 211 f.

⁷⁵ Reg. Imp. VIII, Erg.h., n. 7275.

⁷⁶ Zur Opposition Urbans V. gegen Karls Friedensschluß vgl. den Brief an Feltrino Gonzaga: Mon. Vat. Boh. III, n. 1000. — P i r c h a n I 1930, 181 f.

⁷⁷ Bezeichnend die Worte von Benesch von Weitmühl (Chronik. Fontes rerum Bohemi-

Kölner Erzbischofsstuhl, eine seiner letzten Amtshandlungen. Wenige Wochen später starb er, einsam und verbittert, wie es ihm von den Mystikerinnen, wenn er Rom verlasse, vorausgesagt worden war. Köln war ein schwerer Fehlschlag für die kaiserliche Kirchenpolitik, ein Beispiel, das zeigt, wie wichtig der Kontakt zur Kurie war. Aber mit Urbans Nachfolger ließen sich wieder Vereinbarungen treffen, bereits als Kardinal war Gregor XI. (1371—1378) dem Kaiser zugetan. Auch er war auf die Unterstützung des Reichsoberhauptes angewiesen, weil auch für ihn die Rückkehr nach Rom das zentrale Anliegen war. In den folgenden Jahren stand zweimal die Besetzung des Mainzer Erzbistums an, und beide Male übergab er einem Kandidaten des Kaisers das höchste Kirchenamt im Reich. Aber die Kirchenherrschaft beider Gewalten war brüchig geworden, an der letzten Mainzer Bistumsbesetzung scheiterten die päpstliche und die kaiserliche Macht. 1371 war es Karl noch gelungen, seinem Verwandten Johann von Luxemburg die Herrschaft im Erzstift zu verschaffen, als der jedoch 1373 überraschend starb, hielt der neue Kandidat von Papst und Kaiser nur noch einen Titel in der Hand. Der Mainzer Bistumsstreit zwischen Albert von Nassau und Ludwig von Meissen hat bereits eine erschöpfende Darstellung gefunden⁷⁸, so daß an dieser Stelle nur eine kurze Notiz zu seinem Ausgang genügen soll. Ludwig ist es nicht gelungen, die beanspruchten Kirchengüter in Besitz zu nehmen, trotz Unterstützung von Papst und Kaiser dauerte der Streit noch zwei Jahre über den Tod beider hinaus an. Dennoch geht es wohl zu weit, von einer „Niederlage des deutschen Königtums“ zu sprechen⁷⁹, denn trotz des unrühmlichen Endes hat das Problem sehr wohl für den Kaiser Früchte getragen. 1373 erwarb Karl mit Zustimmung der Kurfürsten die Mark Brandenburg, 1376 erreichte er Wenzels Wahl zum deutschen König, in beiden Fällen hatte er die Mainzer Kurstimme in seiner Hand. Wer dagegen tatsächlich die Herrschaft im Erzstift ausübte, war für ihn von untergeordneter Bedeutung, Karls ganzes Interesse war auf die beiden letzten großen Projekte seiner Politik zugespißt. Daß er sie durchsetzen konnte, war für ihn wohl der größte Triumph seiner langen Herrschaft, Ergebnis einer überaus geschickten und beharrlichen Diplomatie, nicht zuletzt aber auch ein Erfolg seiner Kirchenpolitik in Böhmen und im Reich.

2. Systematischer Teil: Kirchenpolitik als Herrschaftsmittel

Voraussetzung dafür war, daß Karl die politischen Möglichkeiten, die sich mit der Gewinnung der Reichsbistümer verbanden, klar erfaßte und seiner Regierung zuzuführen verstand. Wo immer dies möglich war, versuchte er, seinen Einfluß ins Spiel zu bringen, damit auf einer möglichst großen Zahl von Bischofssitzen ein Mann seines Vertrauens die Verantwortung erhielt. Karls Kirchenpolitik wirft somit auch

carum. Bd. 4. Hrsg. v. Josef Emler. Prag 1884, hier 544): „quia dominus imperator non potuit vel . . . noluit exterminare Bernabonem de Mediolano“.

⁷⁸ V i g e n e r : Mainzer Bistumsstreit 1908. — Eine Art Fortsetzung: G e r l i c h , Alois: Die Anfänge des großen abendländischen Schismas und der Mainzer Bistumsstreit. Hess. Jb. f. Landesgesch. 6 (1956) 25—76.

⁷⁹ V i g e n e r : Mainzer Bistumsstreit 1908, 153.

ein bezeichnendes Licht auf seine Personalpolitik. In der Versorgung seiner Dienstleute und Berater spielte das Pfründewesen eine entscheidende Rolle⁸⁰. Schon während der ersten Regierungsjahre (1347) erhielt Karl ein bedeutsames Privileg von Klemens VI., in dem ihm gestattet wurde „... ut ... capellani et clerici commensalis eius obsequiis insistentes, praesentes et futuri fructus beneficiorum suorum ... cum ea integritate percipere possint, ... , ac si in eis personaliter residerent et ad residendum in eisdem minime teneantur“⁸¹. Um sich Kirchenpfründe zu verschaffen, gab es verschiedene Wege. Dank der sehr stark ausgeprägten patronatsrechtlichen Verhältnisse in Böhmen konnte der König über eine Reihe von Kapitelpfräbenden und Pfarrbenefizien frei verfügen⁸². Aber auch im Reich gab es zahlreiche Verfügungsmöglichkeiten, dort stand Karl anlässlich seiner Königs- und Kaiserkrönung das Recht der ersten Bitten zu⁸³, das er in beachtlichem Maße in Anspruch nahm⁸⁴. Im übrigen war es durch den kurialen Zentralismus ein Leichtes geworden, sich im Wege einer Supplik direkt beim Papst für die Vergabe einer Pfründe zu verwenden. Die Formelbücher und Urkundensammlungen aus dieser Zeit sind voll von solchen Rotuli. Aber auch Bistümer konnten als reine Pfründe vergeben werden. Die Formelsammlung des Johannes von Gelnhausen enthält mehrere Suppliken an Papst und Kardinäle, wo um die Vergabe eines Bistums beispielsweise für einen verdienten Probst oder Tischgenossen gebeten wird⁸⁵. Für seinen Vertrauten Albert von Sternberg erwirkte Karl beim Papst die Aufhebung der Residenzpflicht, nachdem er ihn zuvor auf den Bischofsstuhl von Schwerin hatte heben lassen (1358): „... ipse episcopus dicto imperator sit necessarius et utilis ac sine eius presencia sua non possit commode negocia expedire“⁸⁶. Auch das Bistum Minden scheint bisweilen als Pfründe gedient zu haben, acht Jahre lang (1353—1361) besaß es Dietrich von Portitz, Karls Kanzler in Böhmen, tatsächlich scheint er es aber während dieser Zeit nur wenige Male betreten zu haben. Daß dies nicht allzu selten ge-

⁸⁰ Das Pfründewesen unter Karl IV. ist bislang noch weitgehend unerforscht. Am wichtigsten immer noch: Schlenz, Johann: Das Kirchenpatronat in Böhmen. Beiträge zu seiner Geschichte und Rechtsentwicklung. Prag 1928. — Ansätze bei Hledíková: Kirche und König 1974, 310—312. — Nový, Rotislav: Der Kirchenbesitz und seine Verwaltung. In: Bohemia Sacra 1973, 48—61.

⁸¹ Mon. Vat. Boh. I, n. 909.

⁸² Hledíková: Kirche und König 1974, 311. — Schlenz 1928, 51.

⁸³ Allgemein: Schulte, Aloys: Deutsche Könige, Kaiser und Päpste als Kanoniker an deutschen und römischen Kirchen. HJb 54 (1934) 137—177. — Feine, Hans Erich: Papst, Erste Bitte und Regierungsantritt des Kaisers seit dem Ausgang des Mittelalters. ZSRG kan 20 (1931) 1—101. — Bauer, Hans: Das Recht der ersten Bitten bei den deutschen Königen bis auf Karl IV. Stuttgart 1919 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 94).

⁸⁴ Bauer 1919, 60. — Feine: Papst, Erste Bitte 1931, 7. Diese stellen nur 50 Belege für die Inanspruchnahme des Bittrechts durch Karl IV. fest, tatsächlich dürfte die Zahl jedoch erheblich höher liegen. Man müßte gezielt die Urkundenbücher der betreffenden Klöster und Bistümer auswerten, Aufschluß gäben außerdem die Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica. Hrsg. v. Franz Anton Tinkl u. Josef Emler. Bd. 1—10. Prag 1867—1889. Für das böhmische Pfründewesen sind sie wohl die beste Quelle.

⁸⁵ Johannes von Gelnhausen 1898, n. 201, 202, 266.

⁸⁶ Mon. Vat. Boh. II, n. 1060.

schah, belegt eine Schenkung des Kaisers an Peter Gelyto, dem er wöchentlich fünf Schock Groschen aus dem Schrotamt in Kuttenberg zuwies, „bis er zu einem einträglicheren Bistum gelange“⁸⁷. In der Regel hatte jedoch die Bistumspolitik des Kaisers einen anderen Sinn. Für ihn kam es in erster Linie darauf an, Schlüsselstellen im Reich mit Männern, die klar auf seiner Seite standen, zu besetzen. Geburtsständische oder herkunftsbezogene Überlegungen spielten dabei keine Rolle, jeder konnte seiner Förderung durch Karl IV. sicher sein, wenn er eine Gewähr für sichere Anhängerschaft bot. Selbst ehemalige Parteigänger Ludwigs IV. sind unter ihm zu hervorragenden Positionen aufgestiegen: Lupold von Bebenburg wurde Bischof von Bamberg, und Markward von Randeck sollte später (1365) Erzbischof von Salzburg werden, tatsächlich erhielt er jedoch das Patriarchat Aquileja. Das sprunghafte Ansteigen der Transferierungen in der zweiten Hälfte der Regierung Karls IV. zeigt, daß ihm an der richtigen Besetzung bestimmter Bistümer mehr denn je gelegen war. Hier konzentrierte sich der von ihm am stärksten in Anspruch genommene Personenkreis, immer wieder tauchen dieselben Namen auf: Johann von Neumarkt, Albert von Sternberg, Lambert von Burne, Ludwig von Meißen, Dietrich von Portitz, Peter Gelyto, — sie alle sind Männer des Kaisers, und jeder von ihnen hat nicht weniger als drei verschiedene Bistümer innegehabt. Die letzten beiden brachten es sogar zum Erzbischof von Magdeburg, obwohl sie beide nur aus einer einfachen Handwerkerfamilie stammten. Es kann als sicher gelten, daß seelsorgerische Belange bei der Auswahl der Kandidaten keine Rolle spielten, über einen Teil der von Karl geförderten Bischöfe fällt das Urteil in der zeitgenössischen Chronistik vernichtend aus. „Die Kirche von Chur ist zerstört durch den Bischof aus Leutomischl“⁸⁸ heißt es über Peter Gelyto. „einfältig sanftmuetig und unwise“ schildert Jakob Twinger⁸⁹ den Straßburger Bischof Johann von Luxemburg, einen Verwandten Kaiser Karls: „er achtete nüt, wie es in dem Lande ging“. „Puer moribus, statura procerus, regiminem inhabilis“ wird er vom Chronikon Moguntinum genannt, nachdem Johann Erzbischof von Mainz geworden war: „... archiepiscopus ... nullius momenti fuit. Tunc erecti sunt omnes predones et castrorum habitatores; rapientes et incendentes nulli pepercerunt tunc de omnibus extra municiones morantibus ... Et quia non erat rector, unusquisque quod sibi bonum videbatur faciebat. Vacabat sedes Moguntina“⁹⁰. Die Liste solcher Quellenzitate ließe sich noch länger fortsetzen, besonders im Erzbistum Magdeburg stießen die Böhmen auf Widerstand. Albert von Sternberg war in seiner Kirchenprovinz verhaßt, „he konde dit land nit wol verstan: he wolde dit volk regere na siner behemischer ard, des wolden se nicht liden“⁹¹. Zuletzt hatte Albert in seinem Erzbistum einen so schweren Stand, daß er den Kaiser um

⁸⁷ Reg. Imp. VIII, n. 6252.

⁸⁸ Zitiert nach Strnad, Alfred A.: Pietro Corsinis Legation an den Kaiserhof. Zu den Beziehungen zwischen Reich und Kurie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. MÖStA 19 (1966) 36.

⁸⁹ Jakob Twinger von Königshofen: Chronik. Hrsg. v. Carl Hegel. 2 Bde. Leipzig 1870/71, 9, 675 (Die Chroniken der deutschen Städte 8/9).

⁹⁰ Chronikon Moguntinum. MGH SS Usum scholarum. Bd. 13. Hrsg. v. Carl Hegel, 27.

⁹¹ Magdeburger Schöppendchronik 260.

seine Rückversetzung nach Böhmen bat. 1371 gelang der Tausch mit Peter Gelyto, Albert kam zurück auf das einfache Bistum Leitomischl, durfte dort aber die Würde eines Erzbischofs behalten. Peter Gelyto folgte ihm in Magdeburg. Aber auch er konnte sich nur mit Mühe halten, innerhalb weniger Jahre hatte er sich mit Stadt und Domkapitel überworfen, und 1381 kehrte er auf eigenen Wunsch wieder in das einfache Bistum Olmütz zurück. Grund solcher Zerwürfnisse war in beiden Fällen, daß die von Karl protegierten Kirchenfürsten eine Politik des Kaisers betrieben, selbst wenn dies für ihr eigenes Bistum von Schaden war. Sogar die bischofsfreundliche Magdeburger Bistumschronik spricht von einer „Ausverkaufspolitik“, die „*proprietas et infeudacio ... ecclesie Magdeburgensi ... regi Bohemie et suo regno in perpetuum vendidit et ab ecclesia abalienavit*“⁹². Ähnliches geschah auch in andern Bistümern: Der hochverschuldete Bischof Friedrich von Regensburg verpfändete Karl mehrere Besitzungen der Kirche, darunter die Festung Regenstein, weswegen er sich sogar vor einem Untersuchungsausschuß der Kurie verantworten mußte⁹³.

Kirchenpolitik und Territorialpolitik. Eine solche Haltung war jedoch genau das, was Karl sich erwartete, die Kirchenpolitik wurde zu einem wichtigen Bestandteil seiner Hausmacht- und Territorialpolitik. Ohne sie wäre der territoriale Zugewinn in Mittelfranken und der Oberpfalz, der Lausitz und schließlich der Mark Brandenburg gar nicht denkbar gewesen, — aber nicht nur zum Erwerb fremder Gebiete bot sie die Voraussetzung. Karls eigentliche Leistung war, daß er die neu hinzugekommenen Landstriche auch tatsächlich seinem böhmischen Königreich eingliedern konnte, indem er sie sofort unter eigene Verwaltung nahm. „Herrschen heißt Verwalten“, — nach diesem Grundsatz gestaltete er seinen Hausmachtbereich. Angefangen damit hatte er bereits als Markgraf von Mähren, als er das verpfändete böhmische Krongut wieder zurückerwarb und in seine Hände nahm⁹⁴. In den folgenden Jahren galt sein Ziel einer durchgreifenden staatlichen Organisation, wie sie 1348 für das gesamte Königreich bekräftigt und teilweise erst geschaffen wurde. Nur wenig später kam der Versuch, die böhmischen Rechtsbräuche aufzuzeichnen und zu einem Landrecht zusammenzufassen. Daß die „*Majestas Carolina*“⁹⁵ am Widerstand des auf Eigenständigkeit bedachten böhmischen Adels gescheitert ist, ändert nichts an Karls deutlich erkennbarer Absicht einer Organisation und Durchstrukturierung böhmischer Staatlichkeit. Dieselbe Tendenz zeigt sich auch im außerböhmischen Hausmachtbereich: In Schlesien entstanden innerhalb kürzester Zeit „*Breslauer Landbuch*“ (1353)⁹⁶ und „*schlesisches Landrecht*“ (1356)⁹⁷, in „Neuböhmen“ war es das „*Saalbüchlein*“⁹⁸. Noch 1375, zwei Jahre nach der Erwerbung der Kurmark Brandenburg, entstand das „*märkische Landbuch*“⁹⁹, Ausdruck neuer und gesteigerter böhmischer Verwaltungshoheit. Überall, wo Karl von einem neuen

⁹² *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*. MGH SS XIV, 443.

⁹³ Scheffler 1912, 30—42.

⁹⁴ Karoli IV. vita, cap. 8.

⁹⁵ Seibt: Karl IV. 1978, 244—250. — Ders.: Zeit der Luxemburger 1967, 399.

⁹⁶ Loesch, Heinrich: Die Verfassung Schlesiens im Mittelalter. In: Geschichte Schlesiens. Hrsg. v. Hermann Aubin. ³1961, 370.

⁹⁷ Seibt: Karl IV. 1978, 267.

⁹⁸ Schnellbögl 1973.

⁹⁹ Schultze II 1961, 169.

Gebiet Besitz ergreift, findet sich als Grundzug seiner Territorialpolitik die Kodifizierung der Rechts- und Besitzverhältnisse und eine gesteigerte Schriftlichkeit. So herrschte er im Reich und in Böhmen, und die Kirchenpolitik bildete eine der wichtigsten Voraussetzungen. Denn nicht nur, daß ohne die Bildung der Kleriker Karls weitgespanntes Verwaltungskonzept gar nicht vorstellbar gewesen wäre, sondern die Organisation der Kirche selbst bildete die Klammer zum böhmischen Königreich: deshalb Karls steter Versuch auch einer kirchlichen Angliederung der Neuerwerbungen an das Königreich. Gebiete in Regensburg, Bamberg, Breslau, Meißen und schließlich Brandenburg sollten unter das Dach der böhmischen Kirche gebracht werden, unter die neu errichtete Prager Metropolitanengewalt. Auch hier war seine Kirchenpolitik weitgehend erfolgreich, wenngleich nur ein Kompromiß gelungen ist in der Schaffung des Prager Legationsbereichs.

Auf allen Ebenen politischen Handelns breitete sich die Kirchenpolitik Karls IV. aus, sei es im Personalwesen oder bei der Hausmacht- und Territorialpolitik. In der Auseinandersetzung mit rivalisierenden Herrschaftshäusern waren es vor allem die Bistumsbesetzungen, die einen Ansatz zur Stärkung des Ansehens der Luxemburger im Reich boten. Karl ergriff diese Gelegenheit, und gerade im Wittelsbacher und Habsburger Hausmachtbereich sind seine Anstrengungen zur Einwirkung auf die Bistumsbesetzungen besonders intensiv. Im Wittelsbacher Herrschaftsraum gab es kaum einen Bischofssitz, in dem nicht wenigstens einmal die Entscheidung über seine Besetzung von Karl IV. herbeigeführt worden wäre. Die Diözesangrenzen der Bistümer in Brandenburg und Franken sowie von Augsburg, Freising und Regensburg umfaßten einen großen Teil des Territoriums der bayerischen Wittelsbacher. Insgesamt kam es hier zu 24 Investituren, in mindestens 14 Fällen ist der Einfluß des Luxemburgers nachweisbar. Ausnahme bildeten lediglich Salzburg und Passau, denn dort lag die Grenze zum Habsburger Hausmachtbereich. Auch dort gab es ein zähes Ringen um die Bistumsbesetzungen, aber diesmal waren Karls Bemühungen nicht von Erfolg gekrönt. Zu ersten Kontroversen kam es 1362, beim Tod des Passauer Bischofs Gottfried von Weißenegg. Ein Brief Karls IV. an die Kurie¹⁰⁰ bringt die Rivalität zu den Habsburgern unverblümt zum Ausdruck, erstaunlich, daß er bisher in der Forschung völlig unbeachtet blieb. Überdies eines der wenigen Dokumente, welches belegt, mit wieviel Anstrengung und welcher Argumentation auch um ein scheinbar unbedeutendes Bistum gefochten wurde: Weil die Passauer Kirche zum Reich gehöre und ihr Bischof die Regalien von ihm, dem Kaiser, empfangen habe, trage er auch eine besondere Verantwortung dafür, daß sie mit einer geeigneten Person versehen werde: „*pro sancte matris universalis ecclesie ac imperii profectibus et honore*“¹⁰¹. Vor allem aber gelte es, den Machen-

¹⁰⁰ Das Schriftstück ist in zwei Ausführungen bekannt: In der Formelsammlung des Johannes von Gelnhausen, n. 263 und in der Summa Cancellaria, n. 231.

¹⁰¹ „*Cum temporalia sive regalia Pataviensis ecclesie ... a nobis et sacro imperio rite dependeant, sicut hoc alias liquide claruit, dum Salzburger archiepiscopus et Pataviensis episcopus ecclesiarum suarum temporalia a nobis in civitate Pataviensi in multorum principum, baronum et procerum et nominatim Ludwici Senioris marchionis Brandenburgensis presencia reverenter susceperunt ... dum adhuc Romano regio titulo fungeremur, multum necessario expedire credimus, ut de ipsa Pataviensi ecclesia sic*

schaften der Habsburger keinen weiteren Vorschub zu leisten: „... *ne iuxta voluntatem ducis Austriae ipsi ecclesie provideatur antistes. Nam qualis et quantus ipse dux sit amator boni status et libertatum ecclesie, claret utique operum suorum indicibus, quibus est hactenus dei timore postposito Aquilignensem et Frisingensem ecclesias persecutus* ...“¹⁰². Trotz der eindringlichen Warnung war Urban V. der Wahl des habsburgisch gesinnten Domkapitels gefolgt, aber zwei Jahre später (1365) ergab sich für Karl eine noch günstigere Gelegenheit. Der Erzbischof von Salzburg, Ortolf von Weißeneck, war gestorben, und nun versuchte Karl mit allen Mitteln, seinen Diplomaten Markward von Randeck an dessen Stelle transferieren zu lassen. Aber auch diesmal erlitt er einen Mißerfolg. Zur selben Zeit war das Patriarchat Aquileja vakant geworden, und statt nach Salzburg transferierte Urban den Augsburger Bischof auf den oberitalienischen Patriarchenstuhl¹⁰³. Auch Markward scheint gegen diesen Wechsel gewesen zu sein¹⁰⁴, vor allem aber war es der Kaiser selbst, der sich der Entscheidung des Papstes widersetzte. In einem eigenhändig geschriebenen Brief bestürmte er Urban, die Versetzung nach Aquileja zurückzunehmen. Für das Patriarchat präsentierte er einen anderen Kandidaten, gemeinsam mit König Ludwig von Ungarn¹⁰⁵, — aber der Papst blieb bei dem gefaßten Entschluß. Offensichtlich war es ihm wichtiger, den Vertrauten des Kaisers in Oberitalien zu wissen, da er sich damals konkret mit Rückkehrplänen nach Rom beschäftigte und dazu in absehbarer Zeit der Hilfe beider bedurfte. In Salzburg dagegen behielten die Habsburger die Oberhand, mit Pilgrim von Passau kam einer der ihren zum Zug. Ein wichtiger Erfolg für das österreichische Herrschergeschlecht, nachdem in den Jahren zuvor sowohl in Konstanz als auch in Chur, den beiden Bistümern, die für ihre Besitzungen in der Schweiz und für die Tiroler Frage von großer Bedeutung waren, ein Kandidat des Kaisers die Bischofswürde erhalten hatte.

Kirchenpolitik und Reichspolitik. Für Karl hingegen waren solche Kontroversen mehr als nur hausmachtpolitische Rivalität, ihm ging es um die Geltung seines

disponatur ad presens et de tali persona provideatur eidem, cuius presidio eadem ecclesia incremento felici proficiat pro sancte matris universalis ecclesie ac imperii profectibus et honore, ... Summa Cancellaria, n. 231.

¹⁰² Summa Cancellaria, n. 231.

¹⁰³ Über die Versetzung Markwards nach Oberitalien ist in der Forschung viel Widersprüchliches geschrieben worden, meist ging man davon aus, daß sie auf Karls Veranlassung geschah. Dies ist jedoch quellenmäßig widerlegt. Ausführlichste Darstellung bei Strnad, Alfred A.: Kaiser Karl IV. und das Erzstift Salzburg. Römische Quartalschrift f. chr. Altertumskde. u. Kirchengesch. 60 (1965) 208—244. Darin auch wertvolle Quellenhinweise; die Deutung der Vorgänge ist jedoch in einigen Punkten ergänzungsbedürftig.

¹⁰⁴ Nach einer zeitgenössischen Chronik aus Oberitalien wurde eigens eine Gesandtschaft von Aquileja zu Markward geschickt, die ihn dazu bewegen sollte, die Provision anzunehmen. Strnad: Salzburg 1965, 229.

¹⁰⁵ Dies geht aus einem Antwortschreiben Urbans V. hervor: „*Benigne recepimus imperialis celsitudinis nuncios et litteras tua manu conscriptas, per quos nobis cum instantia supplicasti, ut venerabilem fratrem nostrum Marquardum episcopum olim Augustensem in patriarcham Aquilignensem electum dignaremur transferre ad Salzburgensem ecclesiam et ecclesie Aquilignensis de illa providere persona, de qua ... Ludovicus rex Ungarie ... supplicaret.*“ Zitiert nach Strnad: Salzburg 1965, 242. — Als Regest enthalten in Mon. Vat. Boh. III, n. 643.

Kaisertums. Die Reichspolitik Karls IV. ist nicht einfach zu würdigen, er hat keine großen Kriege geführt, und seine beiden Italienzüge waren ohne spektakuläre Nachwirkungen. Lange Zeit galt er nur als der Kaiser, der die Goldene Bulle durchgesetzt, aber auch wichtige Herrschaftsrechte und das Arelat abgegeben hatte. Daß er jedoch erstmals seit langem wieder eine klare und pragmatische Konzeption der Reichspolitik besaß¹⁰⁶, die geeignet war, zu einer gewissen Erneuerung des Kaisertums zu führen, dies blieb meistens unberücksichtigt; man muß dies nämlich auch im kleinen suchen. Dazu gehört die fast kultische Repräsentation der Kaiserwürde, eine zielgerichtete Förderung bestimmter Städte und Wirtschaftsinteressen sowie die kaiserlichen Landfriedenseinigungen¹⁰⁷ im Reichsverband: alles Tendenzen, die bereits in Ansätzen vorhanden waren, — ein neues Element in der Herrschaft Karls IV. ist dagegen seine Kirchenpolitik. Bereits in der Urkunde zur Passauer Bistumsbesetzung kommt sein Herrschaftsanspruch zum Ausdruck, der sich auf das Kaisertum stützt und auch gegenüber der Kirche angewendet wird. Noch klarer zeigt sich dies jedoch in einer Gesamtschau seiner Bistumspolitik. Bis ins Deutschordensland reichen seine Fäden, wo 1373 Karls Notar in Avignon Bischof von Ermland wird¹⁰⁸. Wichtig wird die Kirchenpolitik auch in der Außenpolitik des Reiches: Gegenüber dem französischen Königshaus war Karls Politik in erheblich stärkerem Maße auf die Wahrung der Reichsrechte ausgerichtet¹⁰⁹, als dies bisweilen angenommen wird. So auch auf dem Gebiet der Kirchenpolitik. Der oberlothringische Raum war ab 1357 unter immer stärkeren französischen Einfluß geraten und drohte dem Reich verlorenzugehen. Vor diesem Hintergrund ist die Berufung von Dietrich Beyer von Worms nach Metz zu sehen, die zum groß angelegten Transferierungskomplex von 1365 unter anderem den Anstoß gab. Dietrich war nicht nur glänzender Diplomat und Vertrauter von Papst und Kaiser. Er sprach fließend Französisch und besaß zudem militärische Kenntnisse, — alles Eigenschaften, die erforderlich waren, um einem weiteren Ausgreifen der französischen Krone und benachbarter Fürstenhäuser energisch Einhalt zu gebieten¹¹⁰.

Zusammenfassung. So wurde die Kirchenpolitik zum tragenden Bestandteil von Karls Reichspolitik. Im Mittelpunkt dieser Entwicklung stand die Erneuerung des

¹⁰⁶ Zur Reichspolitik Karls IV. über die bereits genannten Standartwerke hinaus vor allem: Schneider, Reinhard: Karls Auffassung vom Herrscheramt. HZ NF 2 (1973) 122—150. — Ders.: Probleme der Reichspolitik Karls IV. In: Kaiser Karl IV. Hrsg. v. Hans Patze 1978, 73—102.

¹⁰⁷ „Es gab keinen Winkel des Reiches, in dem er nicht die Friedenserstellung in die Hände genommen und seine friedenschaffende Gewalt beansprucht hätte.“ Angermeyer, Heinz: Herrschaft und Friede in Deutschland unter Kaiser Karl IV. In: Kaiser Karl IV. Hrsg. v. Patze 1978, 833—845, hier 835.

¹⁰⁸ Der Provision Heinrich Sorboms waren Streitigkeiten zwischen dem Deutschen Orden und der Kirche vorausgegangen, in die Karl eingriff und die er zugunsten der Kirche schlichtete. — Vgl. Emmelmann, M.: Karl IV. und die Bischofsstreite von Ermland und Riga. Altpreuß. Monatsschr. 50 (1913).

¹⁰⁹ Beste neuere Darstellung: Thomas, Heinz: Zwischen regnum und imperium: Die Fürstentümer Bar und Lothringen zur Zeit Kaiser Karls IV. Bonn 1973 (Bonner hist. Forschungen 50). — Ders.: Frankreich. In: Patze: Kaiser Karl IV. 1978, 152—156.

¹¹⁰ Vgl. Wolfram: Dietrich, Bf. von Metz. In: ADB Bd. 37. 1894, 706—708. — Brück, Anton Ph.: Dietrich Beyer-Boppard. In: NDB Bd. 3. 1957, 686 f.

kaiserlichen Einflusses bei den Bistumsbesetzungen im Reich. Seit dem Jahr der Vorbereitung seines Gegenkönigtums (1344) bis zu seinem Tod 1378 kam es zu rund 160 Bischofswechseln in den deutschen und böhmischen Bistümern des Reichs. In mindestens 55 Fällen läßt sich sein Eingreifen feststellen, oder es fand eine einvernehmliche Nachfolgeregelung statt¹¹¹. Karls Einfluß umfaßte damit ein Drittel aller Bistumsbesetzungen im Reich und erstreckte sich von den Alpen bis zum Ostseebereich. Außerhalb Böhmens und Brandenburgs lag das Zentrum seiner Politik jedoch eindeutig in den süddeutschen Teilen des Reichs. 47 Bistumsbesetzungen beeinflusste er insgesamt im deutschsprachigen Raum, 27 davon lagen im Gebiet der Mainzer Kirchenprovinz und im exemten Bistum Bamberg. Eben dieser Raum aber, die Pfalz am Mittelrhein zusammen mit Franken, ist identisch mit dem „Kernbereich“ des mittelalterlichen deutschen Königreichs, der sich schon seit der Salierzeit als besonderer Herrschaftsraum ausgeprägt hatte. Hier gelang es Karl, entscheidende kaiserliche Machtbefugnisse wieder aufzurichten, von insgesamt 42 dort erfolgten Bistumsbesetzungen lagen zwei Drittel der Entscheidungen in seiner Hand. Dies ist eines der wichtigsten Ergebnisse seiner Kirchenpolitik in den deutschen Teilen des Reichs. Nicht nur, daß es ihm gelang, Herrschaftsbefugnisse zu reaktivieren, die seit dem Investiturstreit, besonders jedoch seit dem Interregnum der kaiserlichen Zentralgewalt entzogen waren. Zu einer Zeit, in der die königlichen Machtmittel von Gegenströmungen aufgesogen wurden, bot sich hier die Gelegenheit, in ein Vakuum vorzustößen und dem Reichsoberhaupt einen neuen politischen Herrschaftsraum zu eröffnen. Denn Karls Bistumspolitik war in den meisten Fällen verbunden mit politischen Maximen, die der Durchsetzung und Repräsentation seiner Macht im Reich neue Geltung verschaffen sollten. Die Bistumsbesetzungen von Worms und Speyer, Metz und Mainz seien hier nur als Beispiel genannt, sie zeigen, daß mit der Personalentscheidung sehr wohl auch eine politische Zielsetzung verbunden war. Karls Einfluß auf die Bischofsfolge wurde zum Herrschaftsinstrument und zu einer bedeutenden Machtgrundlage im Reich. Freilich gab es noch keine institutionelle Verankerung trotz mancher Gerüchte, die bereits zu Lebzeiten des Herrschers in Erscheinung traten¹¹². Es kam zu keiner generellen Regelung, sondern

¹¹¹ Dazu die in Kürze erscheinende Veröffentlichung des Collegium Carolinum zur Kirchenpolitik Karls IV.

¹¹² Dreimal taucht während der Luxemburger Reichsherrschaft nachweisbar das Gerücht auf, daß Papst und Kaiser sich zu einer generellen Regelung zur Bistumsvergabe übereingefunden hätten: Bereits 1349 deutet Mathias von Neuenburg eine solche Einigung an im Zusammenhang mit der Besetzung des Kölner Erzbistums, die gegen Karls Willen verlaufen war (S. 284 f.): *„De quo rex, cui papa de omnibus episcopatibus Alamanie tempore quo se intromiserat de regno, promiserat providere, plurimum est commotus.“* 20 Jahre später, während Karls zweiten Romzugs, erhält diese Nachricht neue Nahrung. Ein unbekannter Briefeschreiber aus Karls Gefolge berichtet nach Prag, daß der Papst „des Kaisers Kommen in tiefer Freude ersehnd“ erklärt haben soll, „kein freigewordenes Benefizium im Reiche an irgend jemand mehr vergeben zu wollen, es sei denn, mit des Kaisers Wissen, Willen und Zustimmung“. Pirchan I 1930, 101; vgl. II 1930, 46; der Brief ist ediert in: Palacký, Franz: Über Formelbücher, zunächst in bezug auf böhmische Geschichte. Abh. d. kgl. böhm. Ges. d. Wiss. 5 (1848) 24. — Auch später taucht dieser Gedanke immer wieder auf. Bezeichnenderweise bald nach Karls Tod und als Forderung Wenzels in den Verhandlungen über eine

seine Mitwirkung war stets auf den Einzelfall beschränkt. In ihrer Gesamtheit boten sie jedoch den Ansatz zu einer teilweisen Restauration kaiserlicher Reichsherrschaft, vielleicht sogar zur Kompensation eines fehlenden Beamtenapparats¹¹³. Aber auch in Böhmen gehörte die Kirchenpolitik zu den Säulen von Karls Territorialherrschaft, das Spektrum der Möglichkeiten ist hier besonders weit gefaßt. Neben der konsequenten Bistumsbesetzung mit engsten Vertrauensleuten finden sich hier vor allem Eingriffe in die Kirchenorganisation, die für die Hausmacht Karls IV. von erheblicher Bedeutung waren. Sie dienten zur Durchsetzung seines Herrschaftsanspruchs und gleichermaßen zur Erfassung und Strukturierung seines Territoriums. So erlebte Böhmen unter der Regierung Karls IV. eine Blütezeit, der Entwicklungsabstand zum Westen kehrte sich um. Daß dies keineswegs zu Lasten der Reichsentwicklung geschah, zeigt seine Kirchenpolitik besonders deutlich. Konsequente Diplomatie und vorausschauende Planung fanden dort in gleicher Weise Anwendung, es gab keinen Gegensatz zwischen Böhmen und dem Reich. In allen Phasen seiner Regierung war Karls Kirchenpolitik von zentraler Bedeutung, in der Reichspolitik ebenso wie bei der Festigung und glanzvollen Repräsentation seiner Herrschaft im böhmischen Königreich. Karls Politik war dem Ganzen zugewendet: Mit seiner Herrschaft in Böhmen und mit dem Kaisertum verknüpfte er seine Kirchenherrschaft. Die Grundlagen für einen neuen Aufschwung der Zentralgewalt in der Reichsverfassungsgeschichte waren gelegt, — nur: sie fanden keine Fortsetzung.

eventuelle Anerkennung Klemens' VII.: „*Scit etiam beatitudo vestra quod ex pacto legitimo, quod inter recolende memorie predecessores vestros immediatos et predictum quondam dominum et genitorum nostrum firmatum extitit, iidem predecessores vestri de cathedralibus Romano imperio, regno Bohemiae et aliis terris nostris vacantibus de scitu et voluntate ipsius genitoris nostri personis idoneis providebant.*“ — Pelzel, Ferdinand Maria: Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs Wenzeslaus I. 2 Bde. 1790, Urkundenbuch im Anhang I, Nr. 31, S. 51. Bislang ist allerdings keine authentische Urkunde zwischen Papst und Kaiser bekannt geworden, die diese Behauptung unterstützen könnte; demnach handelt es sich bei allen drei Äußerungen wahrscheinlich nur um Gerüchte, die ein Wunschdenken aus der Umgebung des Kaisers widerspiegeln.

¹¹³ Besonders in den westlichen Reichsteilen machte sich das Fehlen eines Beamtenapparats empfindlich bemerkbar, wodurch sich der französische Einfluß unter Karl V. immer weiter ausbreiten konnte. — Vgl.: Thomas: Frankreich 1978, 155. — Die Reichsbisümer besaßen hingegen noch Befugnisse der Reichsverwaltung, die bei entsprechender Besetzung evtl. wieder im Sinne des Kaisers wahrgenommen werden konnten. Deshalb beispielsweise die Besetzung von Metz 1365 mit Dietrich Beyer-Boppard.